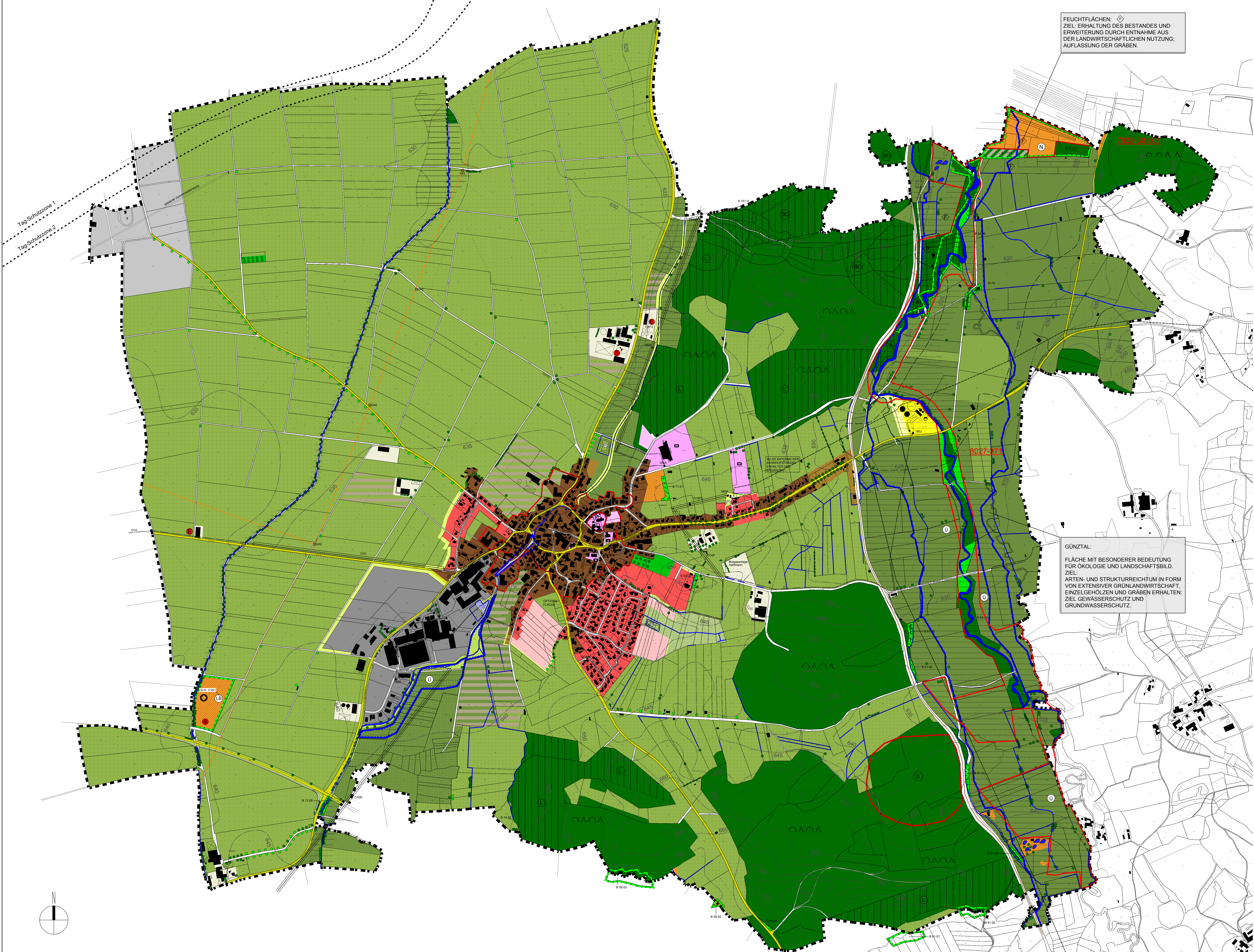




FEUCHTFLÄCHEN:
ZIEL: ERHALTUNG DES BESTANDES UND
ERWEITERUNG DURCH ENTNAHME AUS
DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNG;
AUFLASSUNG DER GRÄBEN.

GÜNZTAL:
FLÄCHE MIT BESONDERER BEDEUTUNG
FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD.
ZIEL:
ARTEN- UND STRUKTUREICHUM IN FORM
VON EXTENSIVER GRÜNLANDWIRTSCHAFT,
EINZELGEHÖLZEN UND GRÄBEN ERHALTEN;
ZIEL: GEWÄSSERSCHUTZ UND
GRUNDWASSERSCHUTZ.

LEGENDE

BESTAND	PLANUNG	VERKEHRSFLÄCHEN
---------	---------	-----------------

		STAATS-, KREIS- UND ORTSVERBINDUNGSSTRASSEN
		ÖRTLICHE HAUPTVER- SCHLIESSUNGSSTRASSEN
		ANBAUVERBOTSZONE MN 16
		OMNIBUSHALTESTELLE
		FAHRRADWEG

BESTAND	PLANUNG	VERSORGUNGSFLÄCHEN
		FLÄCHEN FÜR ABWASSER- ENTSORGUNG
		FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- VERSORGUNG
		HAUPTSAMMLER ABWASSER
		HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG WASSER
		20 kV LEITUNG OBERIRDISCH MIT SCHUTZZONE
		20 kV LEITUNG KABEL
		TRAFOSTATIONEN
		GASLEITUNG

BESTAND	PLANUNG	GRÜNFLÄCHEN
		ORTSRANDEINGRÜNUNG
		FLÄCHEN MIT VORRRANG FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
		WALD
		Wald mit bes. Bedeutung für / als den Bodenschutz
		INTENSIVE GRÜNLAND- NUTZUNG UND ACKERFLÄCHEN
		EXTENSIVGRÜNLAND / FEUCHTGRÜNLAND
		ALTGRASFLUR / PESTWURZ- FLUR
		MOORFLÄCHE, VERBUSCHEND
		UMWANDL. D. WALDBESTÄNDE IN STRUKTUREICHE MISCHW.
		LANDSCHAFTSRAUM MIT MITTLERER EMPFINDLICHKEIT
		LANDSCHAFTSRAUM MIT HOHER EMPFINDLICHKEIT
		LANDSCHAFTSRAUM MIT SEHR HOHER EMPFINDLICHKEIT
		TALRAUM

		EINZELBÄUME
		BAUM- UND STRAUCHGRUPPEN
		BÖSCHUNG / GELÄNDESTUKTUR
		AUSSICHTSPUNKT
		GRÖßERE OBSTWIESE

BESTAND	PLANUNG	ÖKOLOGISCHE FLÄCHEN
		NATURSCHUTZGEBIET
		SCHÜTZENSVERTER LANDSCHAFTSBESTAND
		BIOTOP MIT NR.
		SUKZESSIONSFLÄCHE
		MOOR
		FFH GEBIET MIT BEZEICHNUNG

BESTAND	PLANUNG	KONFLIKTE
		MANGELNDE EINGRÜNUNG
		STÖRENDE ABLAGERUNGEN
		FEUCHTFLÄCHEN
		KONFLIKT SIEDLUNGS- ENTWICKLUNG / GRÜNBESTAND

BESTAND	PLANUNG	WASSERFLÄCHEN
		WASSERFLÄCHEN
		ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
		REGENRÜCKHALTEBECKEN
		FLIESSGEWÄSSER

BESTAND	PLANUNG	SONSTIGES
		UMGRENZUNG VON ERHALTUNGSBEREICHEN
		LÄRMSCHUTZZONE
		BODENDECKMALK
		HOHENLINIEN

BESTAND	PLANUNG	VERKEHRSFLÄCHEN
		STAATS-, KREIS- UND ORTSVERBINDUNGSSTRASSEN
		ÖRTLICHE HAUPTVER- SCHLIESSUNGSSTRASSEN
		ANBAUVERBOTSZONE MN 16
		OMNIBUSHALTESTELLE
		FAHRRADWEG

BESTAND	PLANUNG	VERSORGUNGSFLÄCHEN
		FLÄCHEN FÜR ABWASSER- ENTSORGUNG
		FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- VERSORGUNG
		HAUPTSAMMLER ABWASSER
		HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG WASSER
		20 kV LEITUNG OBERIRDISCH MIT SCHUTZZONE
		20 kV LEITUNG KABEL
		TRAFOSTATIONEN
		GASLEITUNG

VERFAHRENSVERMERKE

DATUM: VORENTWURF VOM 10.01.2013

Aufstellungsbeschluss Flächenutzungsplan (§2 Abs. 1 BauGB)
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.11.2008 die Aufstellung des
Flächenutzungsplanes beschlossen.

Das Verfahren wurde bis zum Beschluss zur Genehmigungsvorlage in 2008 fortgeführt und
aufgrund weitestgehender Entwicklungen innerhalb der Gemeinde und des angrenzenden
Tuglacher Areals ausgesetzt.

Wiederaufnahme des Verfahrens
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.09.2012 die Wiederaufnahme des Verfahrens
zum Flächenutzungsplan beschlossen.

Billigung des Entwurfs und Auslegungsbereich
Die Billigung des Entwurfs in der Sitzung vom 10.12.2013 und der Beschluss zur frühzeitigen
Bürgerbeteiligung erfolgte in der Gemeinderatsitzung am 11.12.2012.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange (§4 Abs. 1 BauGB)
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom
zur Stellungnahme aufgefordert.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§3 Abs. 1 BauGB)
In der Zeit von bis wurde der Entwurf in der Fassung
vom öffentlich ausgestellt.

Abwägung, Billigung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
In der Sitzung des Gemeinderats am erfolgte die Abwägung, die Billigung
des Entwurfs sowie der Beschluss die Unterlagen in der Fassung vom
öffentlich auszuliegen und die Träger öffentlicher Belange über die Abwägung und Billigung zu
informieren.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange (§4 Abs. 2 BauGB)
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom
von der Abwägung und Billigung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)
In der Zeit von bis wurde der Entwurf in der Fassung
vom öffentlich ausgestellt.

Beschluss über die Vorlage des Flächenutzungsplanes zur Genehmigung (§10 Abs. 3 BauGB)
In der Sitzung des Gemeinderats am erfolgte der Satzungsbeschluss über
die Fassung vom

Hawangen,



GEW. HAWANGEN
LANDKREIS UNTERALLGÄU

VG OTTOBEUREN
INHALT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN

PLANVERFASSER LANDSCHAFTSPLAN
BfL
Büro für Freiraumplanung und
Landschaftsarchitektur
Claudia Krinner
Brünnleweg 2, 89296 Osterberg
Tel.: 08333 / 2675 @: cl.krinner@gmx.net

PLANVERFASSER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ds
architektur und stadtplanung
ds - architektur und stadtplanung
Schönfeldstraße 1, 87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 8338-808 Fax: 08331 / 8338-809
@: info@ds-architektur.com

MASSSTAB 1:5000	PROJEKT NR.	PHASE
ZEICHNUNG 0504	1014	VORENTWURF
DATUM 10.12.2012		
GEPRÜFT		
BLATTGRÖSSE 8,0		